

Autor	Beitrag
Drunkenbutterfly 24.11.2011 19:30	Hallo! Zuallererst "Hallo" :), denn ich bin neu hier! Ich komme auch gleich mit einer speziellen Frage her und hoffe, dass mir hier weitergeholfen werden kann: Ich habe vor einem Monat ein Gewerbe angemeldet. Ich erstelle und pflege Dreadlocks (verfilzte Haare) auf natürliche Art und Weise. Nun meldet sich die Handwerkskammer bei mir und bittet um Zusendung meines Meisterbriefs, da ich angeblich eine Friseur Tätigkeit aufgenommen habe. Einen Meisterbrief habe ich jedoch nicht, auch keinen Gesellenbrief oder dergleichen. Die Erstellung und Pflege von Dreadlocks ist auch kein Teil der Friserausbildung. Ebenfalls hantiere ich nicht mit Schere, Rasiermesser oder Chemikalien. Ich benutze nur meine Hände, eine Häkelnadel und je nach Filzmethode einen Tierkamm. Meine Tätigkeit ist keinesfalls mit der eines Friseurs zu vergleichen; allein die "Arbeit am Kopf des Kunden" haben beide Tätigkeiten gemein, jedoch würde sich kein Friseur oder Dreadworker allein auf diese Tätigkeitsbezeichnung zurücksetzen lassen wollen. Meine zuständige Handwerkskammer möchte nun, dass ich meine Tätigkeit ausführlich beschreibe, was ich gerne mache. Doch klang der Herr am Telefon wenig einsichtig, so dass ich damit rechne, dass mir die Ausübung meines Gewerbes verboten wird. Da mein Tätigkeitsbereich nicht in den Tätigkeitsbereich eines Friseurs fällt, ist mir auch kein Friseur bekannt, der dies anbietet. Es mag vereinzelt welche geben, jedoch ist dies unüblich, da Friseure für sich beanspruchen das Haar zu pflegen und nicht zu schädigen wie beispielsweise durch eine Dreadlockprozedur. Es sind lediglich Afroshops, die eigentlich nur Haarpflegeprodukte für afrikanisches Haar verkaufen, auf dem Gebiet tätig, sowie andere Kleinunternehmer wie ich in anderen Städten, wo die zuständige Handwerkskammer den Unterschied erkannt hat. Was kann ich nun tun und in mein Schreiben einbauen, so dass der Unterschied klar wird? Ich bin über jede Einschätzung der Situation dankbar!
LKKS 25.11.2011 07:08	Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, diese Tätigkeit ohne feste Niederlassung, also im Reisegewerbe auszuüben? Da wäre der Meisterbrief nicht nötig, ebensowenig ein Eintrag in die Handwerksrolle. Lediglich eine Reisegewerbekarte wäre zu beantragen. Sie dürften allerdings kein Ladenlokal oder Ähnliches vorhalten, sondern müssten mobil und auseigenem Antrieb auf die Kundschaft zugehen, Stichwort Klinkenputzen.

Autor	Beitrag
Anni Weiler 25.11.2011 08:08	Umgehung der Vorschriften übers stehende Gewerbe? Mögliche Lösung, aber nicht wirklich wünschenswert, oder? Ich sehe in dem, was Du tust, nicht den gefahreneigenen Teil des Friseurhandwerks, weil Du, wie beschrieben, weder mit Schere noch mit Chemikalien hantierst. Besorg Dir bitte aus dem Internet die Beschreibung, was ein handwerklicher Friseur können muss und wider lege Deiner HWK anhand dieser Beschreibung die mangelnde Gefahreneigenheit. Das sollte reichen. Und wenn das nicht hinreicht, mach dem Sachbearbeiter der HWK doch einfach ein paar Dreadlocks. ;-) Was sagt denn Deine Gewerbebehörde dazu? Die hat bei der Anmeldung scheinbar keinen Rolleneintrag gefordert. Vllt. kannst du sie mit ins Boot nehmen. Viele Grüße - Anni (mit Naturkurven im Haar :wink:)
LKKS 25.11.2011 08:37	quote----- Was sagt denn Deine Gewerbebehörde dazu? Die hat bei der Anmeldung scheinbar keinen Rolleneintrag gefordert. ----- Diese Forderung kommt der Gewerbebehörde gar nicht zu, sie hat eine Meldung entgegenzunehmen, mehr erst einmal nicht.
Anni Weiler 25.11.2011 08:41	Das stimmt selbstverständlich. Aber der Hinweis sollte bei der Anmeldung erfolgen. Wie man in diesem Fall sieht, hilft das dem Gewerbetreibenden auch schonmal und bestimmte Dinge können im Vorfeld geklärt werden.
domar 25.11.2011 09:31	Nach meinem Verständnis könnte es hier um "Handwerksähnliche Gewerbe" gehen. http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b_196.html 48 Kosmetiker 49 Maskenbildner Dies mal abklären. Mehr kann man erst mal nicht machen. Normalerweise sitzen keine Unmenschen in den Ämtern. Also macht es auch Sinn die angegebenen Sachbearbeiter anzurufen und den Sachverhalt zu schildern. Bei dem Telefonat Notizen machen und dann schriftlich ausschmücken. Erspart in der Regel Zeit, Geld und Nerven.

Autor	Beitrag
jonas kuckuk 05.12.2011 09:51	Hallo Dreadworker, Ich bin ebenfalls Handwerker OHNE Meisterbrief. Für den Friseur ist die Gefahrengeneigtheit nicht entscheidend! Für deine Tätigkeiten der Meisterbreif völlig unnötig. Der reflex der Handwerkskammer, dir den Meisterbrief zur Pflicht zu machen ist nicht ernst zu nehmen. Natürlich kann dir da auch die Behörde helfen! Wen sie will. Eine Anmeldung als Maskenbildner oder Hairstylist müsste voll ausreichen. Falls du auch Aufträge "außerhalb deiner Niederlassung" bekommst, ist auch eine Reisegewerbekarte möglich bzw Pflicht. Im reisenden Gewerbe darfst du alle meisterpflichtigen Gewerbe ausüben, bis auf die verbotenen Tätigkeiten. Du kannst viele Wege gehen dein Recht durchzusetzen. Schau dich mal auf der Seite des BUH e.V. um - da gibt es etliches zu lesen. Gruß Jonas
Kramer-Cloppenburg 05.12.2011 16:01	Hallo!..... und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! Der pauschalen Aussage von Herrn Kuckuck, dass ein Friseur keine gefahrengeneigte Tätigkeit ausübt, möchte ich an dieser Stelle vehement widersprechen. Hierzu gibt es auch eine vielzahl von geschädigten Personen, die im WWW Hilfe erbeten haben, wenn der Friseur nicht nur die Haare falsch geschnitten, sondern vielmehr die Kopfhaut und selbst das Gesicht durch Falschanwendung geschädigt hat. Selbstverständlich handelt es sich m. E. deshalb z. B. beim Einsetzen von Bleichmitteln, Haarfärbemitteln etc. um gefahrengeneigte Tätigkeiten, deren Umgang man beherrschen sollte und durchaus im Rahmen einer Ausbildung erlernen kann und sollte. Vielmehr gehe ich davon aus, dass Herr Kuckuck, der ein vehementer Verfechter der Interessen der Handwerker im Reisegewerbe ist (m. E. auch zu Recht) meinte, dass für die von Ihnen konkret ausgeübte Tätigkeit nicht zwingend von einer Gefahrengeneigtheit auszugehen ist. Deshalb sollte auch wohl eine Eintragung im handwerksähnlichen Verzeichnis ausreichen.

Autor	Beitrag
jonas kuckuk 05.12.2011 19:18	Ahoi auch nach Cloppenburg, Entschuldigung, dass ich nicht ausführlicher auf die Gefahrengeneigtheit des Friseurberufs eingegangen bin. Aber nochmal: Die Gefahrengeneigtheit war nicht entscheidend für die gesetzliche Begründung für die Anlage A, die meisterpflichtigen Berufe. bei der letzten Gesetzesnovelle änderte sich der Regelungszweck der Handwerksordnung und plötzlich musste man etliche Gefahren herbeireden, damit möglichst viele Berufe meisterpflichtig bleiben konnte. Nur der Maler, der Friseur und der Fliesenleger sollten ganz klar rausfallen aus der Meisterpflicht. Auch nicht mit Übertreibungen wollte man hier für die Gefahrengeneigtheit sprechen. So begründete man schließlich den Eingriff in die Berufsfreiheit/ Gewerbefreiheit mit der enormen Ausbildungsleistung. Das hat die Politik unüberlegt geschluckt. Natürlich gibt es Gefahren für Dritte wenn ich meinen beruf ausübe. Egal welchen - ich denke da sind alle möglichen Gefahren denkbar, aber zur Einschränkung der Berufsfreiheit sind sie nicht geeignet, zumindestens müsste man sie mal benennen und begründen warum ein Meister diese Gefahren vermeiden kann. Ich denke ein verantwortungsvoller Umgang ist vorauszusetzen. Die genannten Gefahren von Herrn Cramer sind auch nicht durch einen Meister, der die ganze zeit daneben steht zu verhindern. Eine Chemische oder auch biologische Substanz, die zum Beispiel eine Allergie auslöst, kann auch vom Meister nicht vorausgesehen werden. Genauso, kann mir keiner erklären, warum ich als reisender Friseur diese gefahren plötzlich nicht produziere oder auch nach der Handwerksordnung im unerheblichen Nebenbetrieb gänzlich ohne Meister auskomme. Die Gefahrengeneigtheit ist eins der untauglichsten Argumente um eine Gewerbefreiheit einzuschränken - zumindestens wenn es so wie in der Handwerksordnung schnell gestrickt wurde. Der Dreadlockpfleger darf meiner Meinung nach seinen Job auch ohne Handwerksrolleneintrag und Mitgliedschaft in der Handwerkskammer auskommen. Das Reisegewerbe ist für ihn nur interessant, wenn er tatsächlich seine Aufträge auf zB Festivals sammelt, auf Konzerten und in Jamaikanischen Altersheimen. Und : Ist der Beruf überhaupt aus dem Handwerk entstanden? Ich glaube nicht, den verfilzte Haare sind das Gegenteil von Friseuertätigkeit. Auch ist seine Tätigkeit sicherlich innerhalb von 3 Monaten erlernbar- warum aber begreift das die örtliche Handwerkskammer nicht? Ich würde gerne mal das Schreiben der Kammer sehen. Ich empfehle mal bei der örtlichen IHK nachzufragen. Gerne, wenn Interesse besteht belege ich meine Aussage zum Regelungszweck der HWO (des Friseurberufs) auch mit Quellenangaben. Schaut man in die Protokolle des Vermittlungsausschusses zur neuen letzten Handwerksordnung verliert man nicht nur den Glauben an den Regelungszweck der Meisterzwangs, sondern auch an die Glaubwürdigkeit unserer Politiker. Dazu gerne mal mehr. Mit den besten Grüßen auch nach Cloppenburg (auf das euch mal ein paar Kaffefahrtenbetrüger ins Netz gehen!) Jonas Kuckuk

Autor	Beitrag
J. Simon 06.12.2011 07:48	:gruessgott: Also, es ist schon interessant, wie über was diskutiert wird. Zur Ausgangsfrage kann ich der Studentin "Betrunkener Schmetterling" nur empfehlen ein Gewerbe mit dem Titel "Haarpfleger" anzumelden und damit dürfte es gut sein. Und sollte sie mal keine Aufträge von ungepflegten Langhaarigen haben, kann sie damit beim Bauern um die Ecke die Kühe striegeln und frisieren, damit sie bei der nächsten Prämierung Tip-top aussehen - oder ?? VG J. Simon
Drunkenbutterfly 27.12.2011 12:35	So, nun meld ich mich auch mal wieder zu Wort! Also erstmal Danke für die ganzen Antworten. Ich hab in den letzten Wochen viel recherchiert und auch der Handwerkskammer geschrieben. Ich habe in den Schreiben ebenfalls für eine handwerksähnliche Tätigkeit wie die der Maskenbildner plädiert, die innerhalb von 1-3 Monaten erlernbar ist, keine Chemikalien oder scharfen Gegenstände kennt und dass die Tätigkeit nicht aus dem Friseurhandwerk hervorging, sondern schon ewig ewig ewig existiert. Zumal ich keinen Friseur kenne, der öffentlich zugeben würde, dass er gerne Haare schädigt, indem er sie verfilzt. Die Antwort kam Heiligabend: Nein. Angeblich habe sich die Handwerkskammer mit der Friseurinnung kurzgeschlossen, die ebenfalls der Meinung sei, dass meine Tätigkeit ein Teilbereich des Friseurhandwerks sei. Mir wurde das Ausführen der Tätigkeit untersagt, allerdings ohne Rechtsbelehrung. Nun mache ich folgendes: Ich habe schon Unterschriften und Stempel der Friseursalons in der Gegend gesammelt, die sich von meiner Tätigkeit distanzieren, die zugeben, dass sie weder Teil der Ausbildung ist, noch dass sie es selber lehren, noch dass sie die Tätigkeit anbieten. Einige waren echt angewidert. In meinem Fall jetzt ausnahmsweise mal praktisch. Des weiteren versuche ich im neuen Jahr einen Termin bei der Friseurinnung zu bekommen und erhoffe mir entweder einer einleuchtende Stellungnahme oder die Bestätigung, dass es doch nicht Teilbereich ist. Zudem werde ich die zuständigen Handwerkskammern benennen, die in anderen Städten nicht so aufmucken wie bei mir. Mit den gesammelten Unterlagen werde ich Widerspruch bei der Handwerkskammer einreichen und auf ein positives Ergebnis hoffen. Ansonsten geht's weiter zum Verwaltungsgericht. Hat jemand noch weitere Ideen zum weiteren Vorgehen? Was könnte ich noch unternehmen? @Jonas Kuckuk: Inwiefern kann mir die IHK behilflich sein? Anmeldung als Hairstylist fällt flach, denn das stand auch schon in der Beschreibung drin und bedeutet laut Handwerkskammer nicht, dass ich keinen Meisterbrief benötige....

Autor	Beitrag
jonas kuckuk 13.02.2012 12:04	Liebes Forum, Ich bekam eben eine Nachricht von der Antragstellerin, dass die Handwerkskammer alle Ansprüche auf Meisterpflicht zurückgenommen hat. Leider konnte die Betroffene dies dem Forum nicht selber sagen, weil sie wg der regel keine 2 beiträge hintereinander schreiben zu dürfen gesperrt ist. Also -es war mal wieder eine reflexartige Zwangshandlung der Innung und der Kammer in Sachen Meisterzwang. Gruß
LKKS 13.02.2012 12:06	quote----- Also -es war mal wieder eine reflexartige Zwangshandlung ... ----- Ebenso wie Ihre Antwort?
Drunkenbutterfly 13.02.2012 12:45	@jonas kuckuk: Vielen Dank für den Beitrag, so komm ich auch wieder zu Wort!:) @LKKS: Ein bisschen Zurückhaltung bitte sehr! Diese schnippischen Kommentare gehören hier nicht her, sondern ins Kinderzimmer. Und schon erst recht nicht, wenn die Person mit ihrer Aussage den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Es mag ja einigen HWK-, oder Gewerbeamtsachbearbeitern nicht passen, dass man jeden Fall nicht immer mit dem gleichen Schema abwickeln kann und dass man sich die Einzelfälle tatsächlich mal anschauen muss. Leider passiert das nicht sehr häufig, das is aber bei jedem Amt so, auch wenn sich jetzt einige auf den Schlips getreten fühlen. Ich wurde nach meinem ersten Brief von der HWK dermaßen unfreundlich am Telefon behandelt, so als sei ich nur eine von den viele Afro-Shop Inhabern, die laut HWK nur "krumme Dinger" drehen. Was Dreadlocks sind, war denen zu der Zeit sicherlich nicht bewusst. Erst als ich in SIMPELSTEM Deutsch (den ersten Brief haben sie ja nicht verstanden) und unter Nennung sämtlicher Artikel der Handwerksordnung (die sollten sie ja eigtl kennen) meine 7 Argumente vorgetragen habe, hat sich die Rechtsabteilung mal damit auseinander gesetzt und hat eingesehen, dass kein Grund für einen Eintrag in der Handwerksrolle besteht. Ihnen wurde schlichtweg klar, dass ich klagen und gewinnen würde. Sollte noch jemand Interesse an den einzelnen Argumenten haben, weil er/sie vllt in einer ähnlichen Lage steckt, so bin ich gerne bereit diese zu teilen.

Autor	Beitrag
jonas kuckuk 30.08.2012 21:55	Moin, folgenden Beitrag schrieb ich über die angesprochene Problematik: Beha(a)rrlichkeit zahlt sich aus Augsburg (jk) – Herstellung und Pflege von Dreadlocks kein meisterpflichtiges Friseurhandwerk Diese Einsicht verdanken wir der Hartnäckigkeit einer jungen Frau aus Augsburg, die sich ohne Gesellen- oder Meisterbrief in Augsburg als Dreadlocks-Pflegerin selbstständig machen wollte. Die erste Antwort der örtlichen Handwerkskammer auf eine entsprechende Anfrage fiel erwartungsgemäß aus: meisterpflichtig! Hilfesuchend wandte sich die irritierte Gründungswillige deshalb mit ihrer Problematik an das öffentliche „Forum Gewerberecht“, wo ihr verschiedenen Beamte gut gemeinte Tipps gaben. Mittlerweile hatte auch die Innung ihren Senf dazu gegeben, und so war sich die Frau fast schon sicher, dass ohne Meisterbrief kein selbstständiges Gewerbe möglich sei. Die Antragstellerin hatte jetzt zwar langsam die Schnauze voll, ließ aber nicht locker, schrieb nochmals an die Handwerkskammer, begründete ihre meisterfreien Ansichten und drohte mit guten Argumenten und einem Gang vor das Verwaltungsgericht. Plötzlich erkannte man bei der Handwerkskammer, dass Dreadlocks eigentlich nichts mit dem Berufsbild des Friseurs zu tun haben und das Gegenteil der hohen Kunst des Frisierens sind. Auch der Innung fiel nun offenbar kein Argument für die Gefahrengeneigtheit der Haarverfilzung und eine mögliche Gefahr für Dritte ein, und sie verzichtete auf das Monopol der Verfilzung und Verflechtung. Sogenannte „Afroshops“ wurden in den (zumeist) unfreundlichen Gesprächen mit der Kammer, wie wir jetzt wissen, zu Unrecht diskriminiert: Die drehen keine „krumme Dinger“! http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=9319 Ob die Dreadworkerin jetzt endlich ungestört arbeiten kann?

Autor	Beitrag
Drunkenbutterfly 31.08.2012 10:00	Ich melde mich somit erneut zu Wort. Nein, ungestört arbeiten kann ich leider nicht. Dies liegt diesmal allerdings nicht an der Augsburger Handwerkskammer, sondern an der Kölner HWK, in deren Einzugsgebiet ich demnächst ziehen möchte. Mit dem guten Willen, vor der Gewerbeum bzw -anmeldung alles zu klären, schrieb ich auf Empfehlung der IHK der HWK zunächst eine e-Mail, die vollkommen ignoriert wurde. Da ich mich nicht auf telefonische Versprechungen von Ämtern und Kammern verlassen wollte, versuchte ich einen persönlichen Termin mit einem zuständigen Mitarbeiter per Telefon zu vereinbaren. Nach ewigem Weiterverbinden und planlosen Auskünften der dortigen Sachbearbeiter landete ich bei Herrn W., der offensichtliche Freude daran hatte, mir voller Arroganz in der Stimme zu verkünden, dass ich keinen Termin brauche, da ich sowieso keine Erlaubnis bekomme, dieser Tätigkeit ohne Meisterbrief nachzugehen. Es würden in letzter Zeit alle verklagt worden sein. Das Urteil, auf das sich gestützt wird, stammt vom Amtsgericht Bonn. Auf meine Frage hin auf welcher Grundlage das Urteil gefällt wurde, war Herr W. so dreist zu behaupten, dass der Richter sich damit auskenne und genau weiß, wie das alles geht und wie lang man brauche, um sowas zu lernen (was nicht der Fall sein kann, sonst hätte er anders entschieden). Das Aktenzeichen wollte er mir nicht geben, denn das Urteil sei ja für alle einsichtbar. Da es aber nicht vom Amtsgericht veröffentlicht wurde, ist es mir nicht möglich, Einsicht zu nehmen. Zudem stellte sich einem mir verwandten Anwalt die Frage, wieso da nicht das Verwaltungsgericht zuständig sei. Fraglich ist auch, wen die HWK verklagt haben will, da alle mir bekannten in Köln ansässigen Dreadworker noch aktiv sind und Mitglied der IHK. Herr W. beendete das Gespräch damit, dass wir uns gerne nach der Gewerbeanmeldung gerichtlich streiten könnten. Das Gespräch spricht denke ich für sich. Es wird Zeit, dass diese willkürlichen Entscheidungen ein Ende haben. Es kann nicht sein, dass ich in die HWK Hamburg spazieren kann und mit der Erlaubnis herauskomme, wenn ich mitteile, dass ich nichts mit Waschen, Schneiden, Legen (laut einer Kollegin in HH) zu tun habe, ich aber bei der HWK Köln erst verbal runtergemacht werde und dann direkt verklagt werden soll.
MarvinPollock 08.04.2013 22:00	Verzeiht bitte die Wiederaufnahme eines so alten Threads. Doch der beschriebene Fall ist unserem sehr ähnlich. Bis vor einer Weile gab es die Möglichkeit, sich mit einer geschickten Formulierung vor den Handwerkskammern zu retten, allerdings gab es Ende 2012 einen bundesweiten Beschluss, der das Erstellen und Pflegen von Dreadlocks dem Friseurhandwerk zuschreibt. Um dieser Willkür zu entgehen haben wir eine Petition gestartet und wir sind gerade dabei mit viel Aufmerksamkeit auf die Willkürlichkeit der Handwerkskammern aufmerksam zu machen. Ich würde mich über eure Unterstützung freuen: www.dreadfactory.de/dreadfactory-in-gefahr-der-kammerzwang/ Wer die Materie kennt, weiß, dass diese Zuordnung nicht viel Sinn macht, denn die Erstellung von Dreadlocks ist nicht Teil einer Friseurausbildung und sie ist nicht aus dem Berufszweig des Friseurhandwerks entstanden. Es ergibt sich außerdem eine Ungleichbehandlung aus bestehenden Ausnahmeregelungen. So ist es beispielsweise gestattet eine Haarschneidemaschine ohne einen Friseurmeister gewerblich zu verwenden. Bei Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH